Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 17 459
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 25. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2015) und **Antwort**

Bestände der Berlinovo in Friedrichshain-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH (berlinovo) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie bildet die Grundlage für die folgenden Antworten.

1. Über wie viele Immobilien verfügt die Berlinovo in Friedrichshain-Kreuzberg und wo befinden sich diese? (Bitte mit Art der Nutzung bzw. Segment sowie nach Ortsteilen und mit genauer Anschrift angeben)

Zu 1.: Die berlinovo verfügt über zwei Apartmenthäuser der Marke CentralHome® in Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg:

a) Stresemannstraße 17,19, 10963 Berlin
b) Zeughofstraße 23, 10997 Berlin

sowie ein Wohn- und Geschäftshaus „Comeniushof“

c) Gubener Straße 47/Kopernikusstraße 35, 10243 Berlin (gemischt genutztes Objekt, bestehend aus 23 Wohnungen und 117 Gewerbeeinheiten)

2. Wie viele der Apartments in Friedrichshain-Kreuzberg werden als Studentenapartments bzw. für studentisches Wohnen genutzt?

Zu 2.: Die unter Ziffer 1 a) und b) genannten Apartments können auch von Studenten angemietet werden.

3. Wie hoch ist die aktuelle Leerstandsquote in den Mietbeständen und den Appartementwohnanlagen der Berlinovo in Friedrichshain-Kreuzberg? (Bitte nach Ortsteilen angeben)

Zu 3.: Die aktuelle Auslastung in Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg beträgt

a) Stresemannstraße: 99 %
b) Zeughofstraße: 97 % sowie
c) im Wohn- und Geschäftshaus „Comeniushof“
 - Wohnungen: 100 %
 - Gewerbeeinheiten: 89 %

4. Wurden für Bestände der Berlinovo in Friedrichshain-Kreuzberg Zweckentfremdungen gemäß Zweckentfremdungsverbotgesetz angezeigt bzw. beantragt? (Wenn ja, bitte mit genauer Anschrift angeben)

Zu 4.: Die Apartmentbestände werden zu Wohnzwecken genutzt. Anzeigen nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz kommen daher nicht in Betracht.

Berlin, den 04. Dezember 2015

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.